

69.2

Christian Makala

Fon 02303 27-2969

Unna, 22.03.19

Protokoll zur Gewässerschau in Bergkamen am 28.03.2019

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

Bei der Gewässerschau Bergkamen wurden am 28.03.2019 der Heidegraben ab Kilometer + 2,100 bis zur Mündung, der Kuhbach von Gewässerkilometer +13,250 bis zur Einmündung des Heidegrabensammlers (Bachkilometer +13,750). Die Rückkehr erfolgte entlang der Wege parallel zu dem verrohrten Heidegrabensammler. Anschließend wurde der Mittelbach von der Königslandwehrstraße bis zur Straße Am Rotherbach begangen. Der Mittelbach weist in dem begangenen Bereich einen erheblich veränderten Gewässerlauf auf. Hierbei zu beachten ist, dass es sich mittlerweile nicht mehr um ein zusammenhängendes Gewässer handelt. Laut der Gewässerstationierungskarte entwässern 1,1 Kilometer des Mittelbaches in dem begangenen Bereich nach Westen, während ein weiteres als Mittelbach bezeichnetes Gewässer von 2,7 Kilometer Länge nach Osten entwässert.

Zur Nutzung der einzelnen Gewässerstationen wird daher im vorliegenden Protokoll vom „Westlichen Mittelbach“ und vom „Östlichen Mittelbach“ gesprochen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nicht wie in der Gewässerstationierungskarte dargestellt, die Jahnstraße die Gewässerscheide ist, sondern diese sich bei ca. Gewässerkilometer + 0,500 des „Westlichen Mittelbaches“ befindet (vgl. Planskizze¹).

o

1. Heidegraben

- 1.1 Bei ca. Bachkilometer +2,200 wurde ein ausgebrochener Starkast von Jungbaumstärke festgestellt, welcher mit seinem Astwerk im Heidegraben lag. Der benannte Teilstamm ist von Seiten des Lippeverbandes als Unterhaltungsträger zu beseitigen (vgl. Foto 1).
- 1.2 Im Bereich zwischen ca. Bachkilometer +2,000 und +1,800 konnte erneut eine deutliche Verockerung des Heidegrabens festgestellt werden. Das Auftreten der benannten Verockerung resultiert aus Einträgen eisenhaltiger Sickerwässer der Halde Großes Holz. Aufgrund der genannten Einträge von diversen Salzen (u.a. Chlorid, Sulfat) und Metallkationen wie Eisen und Mangan findet zur Halde Großes Holz in dem genannten Bereich weiterhin ein Grundwassermonitoring statt, zu dem letztmalig im Juni 2018 die weitergehenden Rahmenbedingungen mit der unteren Wasserbehörde des Kreises abgestimmt worden sind. Akute Maßnahmen zur Reduzierung der Eisenockereinträge sind bei der aktuellen Einleitung der Sickerwässer der Halde Großes Holz nicht zu realisieren. Die untere Wasserbehörde wird aufgrund der offensichtlichen Verockerungen sich bei der anstehenden Verlängerung des Monitorings 2020 für die Fortführung des Grundwassermonitorings der Halde Großes Holz einsetzen.
- 1.3 Vermüllungen wurden entlang des Heidegrabens bis zur Mündung gefunden. Die Fotos 06, 09, 13 18 und 20 sind hierfür als exemplarische Fotos zu werten. Bei dem im Heidegraben festgestellten Müll handelt es sich überwiegend um Freizeitmüll. Aufgrund der genannten Situation wurde bei der Stellungnahme zum Unterhaltungsplan für den Heidegraben im Dezember 2017 darauf hingewiesen, dass aus den Erfahrungen vorangegangener Gewässerschauen bei dem Gewässerabschnitt km

¹ RAG Aktiengesellschaft 2011: Vorflutregulierung Entwässerungsgebiet Mittelbach mit Gewässerherstellung zwischen Heiler Kirchweg und PW 19, 18 in Bergkamen Heil. Genehmigung nach § 68 . Heft 1 Erläuterungsbericht. März, Konsta Planungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen.

+0,500 bis +1,000 mit einem erhöhten Aufkommen von Müll zu rechnen ist und hier von Seiten des Unterhaltungsträgers verstärkte Kontrollen durchzuführen sind.

Ein schwerpunktmäßig erhöhtes Müllaufkommen war in dem genannten Bereich (km +0,500 bis +1,000) bei der durchgeführten Gewässerschau nicht festzustellen; jedoch war das diffuse Gesamtaufkommen von Freizeitmüll verhältnismäßig hoch. Als Maßnahmen ist daher eine verstärkte Kontrolle des Unterhaltsverbandes auf der gesamten Strecke erforderlich.

- 1.4 Gemäß dem Pflege und Entwicklungsplan für den Heidegraben ist der Abschnitt, in welchem die Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) vorkommt, vor der Eiablage der benannten Libellenart und damit vor Anfang März zu mähen. Die gemähten Abschnitte westlich Kilometer +1,630 können als Indiz gewertet werden, dass sich die angestrebte Mahdpraxis etabliert wurde (vgl. Fotos 10 bis 12). Ungeachtet der festgestellten Müllproblematik stellte sich der Zustand des Mittelbaches in weiten Bereichen darüber hinaus als verhältnismäßig naturnah dar (vgl. bspw. Fotos 04, 07, 15 und 17)
- 1.5 Im Bereich des Bachkilometer +1,150 wurde eine stärkere Entwicklung des von Staudenknöterich (Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) / Sachalin Staudenknöterich (*Fallopia sachalinense*)) festgestellt (vgl. Foto 16). Hier sollte im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den Lippeverband eine Mahd erfolgen, da der benannte Staudenknöterich als Neophyten in der Lage ist Gewässerböschungen zu destabilisieren.

2. Kuhbach

Am Kuhbach wurde die Situation des Überschwemmungsgebietes im Bereich der Einmündung des Heidegrabens in Augenschein genommen und anhand Karten aus dem Geoservice erläutert (ohne Foto).

3. Mittelbach

- 3.1 Bei ca. Bachkilometer +1,350 des „Östlichen Mittelbachs“ wurde Totholz innerhalb des Gewässerrandstreifens abgelagert (vgl. Foto 26). Ferner findet sich hier ein im Stammbereich abgebrochener Baum, der über das Gewässer ragt (Foto 27). Eigentümer der angrenzenden Flurstücke Gemarkung Heil, Flur 2, Flurstücke 250 und 251 ist jeweils der Regionalverband Ruhr. Zur Veranlassung der Beseitigung des Totholzes ist daher der Regionalverband aufzufordern, damit dieser seinen Pächter hierzu veranlasst. Gleiches gilt für den bei ca. Bachkilometer +1,450 im Gewässerrandstreifen liegenden Baum (Foto 28). Der abgebrochene Baum bei ca. Bachkilometer +1,350 soll nach Absprache mit Herrn Lübke im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Stadt Bergkamen als Unterhaltungsträger beseitigt werden.
- 3.2 Bei Bachkilometer +1,540 des „Östlichen Mittelbachs“ ist das Gewässerbett durch Brombeeren zugewachsen. Da der Abschnitt jedoch verhältnismäßig wenig Wasser führt, reicht nach Einschätzung des Uz sowie der Stadt als Unterhaltungsträger ein Rückschnitt der Brombeeren zum Herbst.
- 3.3 Auf der Waldlichtungsfläche des Flurstücks Gemarkung Heil, Flur 2, Flurstücke 248 befindet sich ein zusammengebrochener Hochsitz, welcher sich jedoch außerhalb des Gewässerrandstreifens befindet. Hier hat die Untere Naturschutzbehörde die Initiierung der Beseitigung durch den Flächeneigentümer Herrn Reinhard Lippmann zu prüfen und ggf. zu veranlassen.
- 3.4 Die Fotos 36 und 40 zeigen den Durchlass an der Jahnstraße. Anders als in der Gewässerstationierungskarte des Landes dargestellt, ist dieser nicht die Wasserscheide zwischen den beiden Teilsträngen des Mittelbachs (vgl. hierzu auch die anliegende Planskizze). Die Gewässerstationierungskarte ist insofern für den benannten Abschnitt zu ändern.

- 3.5 Auf den Flurstücken Gemarkung Heil, Flur 2, Flurstücke 339 und 510 wurde von dem Bewirtschafter der Flächen bis zur Böschungsoberkante des Mittelbachs heran gepflügt. Herr Sparringa regte hierzu an, zu prüfen, ob die hierdurch entstehende Gewässerbelastung rechtlich abgestellt werden kann. Hierzu erläuterte der Uz, dass dem Gewässerschutz stärker dienende gesetzliche Regelungen für die Entwicklung des guten ökologischen Zustands der Gewässer, die die Ackerbewirtschaftung bis zur Böschungsoberkante des Gewässers rechtlich einschränken, erst in den kommenden Jahren (ab 2022) bindend werden.

Nach dem aktuell geltenden Regelungen des § 38 WHG und § 31 LWG NRW darf innerhalb des Gewässerrandstreifen kein Acker in Grünland gebrochen werden, dürfen keine standortheimischen Gehölze außerhalb der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und Gewässerunterhaltung beseitigt werden, dürfen keine wassergefährdenden Stoffe mit Ausnahme der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln eingesetzt und keine den Abfluss behindernden Gegenstände abgelagert werden (vgl. § 38 WHG).

Obwohl die dargestellte Bewirtschaftung dem Mittelbach als Gewässer durch Stoffeinträge schadet, ist sie dennoch – nach geltendem Recht – zulässig und verfügt die untere Wasserbehörde über keine rechtliche Handhabe hiergegen vorzugehen.

- 3.6 Westlich der Wasserscheide des Mittelbachs, durch welche der westliche Abfluss vom östlichen getrennt wird befindet sich die Einleitung des Pumpwerks 19, 18 der RAG Aktiengesellschaft. An dieser war die Einleitung, milchig trüben, Wassers festzustellen, bei welchem Emulsionen von Tonmineralien zu vermuten waren (Foto 45). Der Uz sagte zu, die Einleitung im Anschluss der Gewässerschau überprüfen zu lassen. Bei der mittlerweile stattgefundenen Überprüfung hat sich tatsächlich herausgestellt, dass mit tonig, schluffiges Wasser aus dem Pumpwerk in den Mittelbach gelangte. Die Einleitung der Feinsedimente wurde hierzu von der RAG mittlerweile abgestellt.
- 3.7 Bei ca. Bachkilometer +0,100 befindet sich ein Aufstau durch Äste im Bachbett sowie ein Leitpfosten im Bachbett, die durch die Stadt als Unterhaltungsträger zu entfernen sind (vgl. Foto 44).

Christian Makala

Kreis Unna - Der Landrat
Natur und Umwelt
Wasser und Boden
Platanenallee 16
59425 Unna

Fon 0 23 03 / 27 29 69

Fax 0 23 03 / 27 12 97

Christian.Makala@kreis-unna.de

www.kreis-unna.de

2) 69.2

3) Gisbert Schmidt z.K.u.w.V.